



Protokollauszug vom

04.12.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Stadthausstrasse, Bahnhofplatz – General-Guisan-Strasse inkl. Teile Bankstrasse und Lindstrasse; Verkehrsberuhigung (Projekt-Nr. 11653): Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur öffentlichen Planauflage

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.829-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse, Bahnhofplatz – General-Guisan-Strasse inkl. Teile Bankstrasse und Lindstrasse wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz (StrG) während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt die erforderlichen Verkehrsanordnungen (Signalisationen) gleichzeitig mit der Planauflage nach § 16 StrG zu publizieren.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kommunikation Stadt Winterthur die Planauflage nach § 16 StrG mit einer Medienmitteilung und einem Schreiben an ausgewählte Kreise zu begleiten.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Dieser Beschluss wird in Koordination mit der Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
7. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Departement Finanzen; Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt, Amt für Städtebau; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

Ausgangslage

Räumliche und verkehrliche Ausgangslage

Die Stadthausstrasse ist eine kommunale Strasse und im Richtplan nicht klassiert (siehe Kap. 4.1). Sie liegt am nördlichen Rand der Altstadt und ist ein wichtiger Baustein des Promenadenrings. Nördlich davon befinden sich der Stadtgarten und das Stadthaus.

Die Stadthausstrasse weist schon heute an beiden Endstücken Beschränkungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf, im mittleren Teil jedoch nicht. Die MIV-Belastung ist daher moderat. Bei einer Stichprobenzählung in der Abendspitze am 04.07.2017 wurden auf dem mittleren Abschnitt während einer Stunde rund 100 Busse, 200 Autos und 600 Velos gezählt.

Eine grosse Bedeutung hat die Stadthausstrasse für den Güterumschlag. An der Stadthausstrasse befinden sich auch vier Zufahrten zur Altstadt. Der Anlieferverkehr dürfte einen Grossteil des heute vorhandenen MIV ausmachen. Im Abschnitt zwischen Bahnhofplatz und Bankstrasse ist der Güterumschlag zwischen 6.00 und 9.00 Uhr sowie zwischen 16.00 und 19.00 Uhr untersagt. Entlang des mittleren Abschnitts sind gelbe Parkfelder markiert, welche von Montag bis Samstag tagsüber für Güterumschlag vorbehalten sind, nachts und sonntags jedoch als Parkplätze dienen.

Die Stadthausstrasse ist weiter eine wichtige Bus- und Veloachse.

In der Vergangenheit ereigneten sich mehrere Unfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern auf Höhe Schmidgasse.

Südlich angrenzend an die Stadthausstrasse ist die gesamte Altstadt als Fussgängerzone signalisiert. Der angrenzende Bahnhofplatz ist wie ein Teil der Stadthausstrasse ebenfalls mit Fahrverboten für den MIV mit Ausnahme von Bus, Taxi, Velo und Güterumschlag belegt. Im zentralen Bushaldebereich sind hingegen nur Busse und der Fussverkehr gestattet. Der MIV verträgt sich gemäss einer Studie aus dem Jahr 2011 in der Altstadt meistens gut mit den vielen Fussgängerinnen und Fussgängern. Zufahrtsberechtigt sind Anwohnerinnen und Anwohner, Taxi, Arbeiterinnen und Arbeiter, in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen sowie die Inhaberinnen und Inhaber der rund 200 Parkplätze und Fahrten für Arztbesuche und Güterumschlag.

Teile der Altstadt, nämlich das Untertor, die Marktgasse, die Münzgasse und die Schmidgasse sind zwischen 11.00 und 18.30 Uhr für Fahrzeuge für den Güterumschlag gesperrt. Post-, Paket-

und Kurierfahrten sowie öffentliche Dienstfahrzeuge sind immer gestattet. Velofahren ist ausser im Untertor (inkl. zentralem Bushaldebereich) und in der Marktgasse überall gestattet.

Politische Ausgangslage

Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat sich in den Volksabstimmungen von 1973 und 1985 zweimal für die Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse ausgesprochen. Die Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse wurde bis heute jedoch nur stellenweise umgesetzt. Wie der Stadtrat in seiner Interpellationsantwort vom 25.10.2017 (GGR-Nr. 2017.66) schreibt, würde die Stadthausstrasse dadurch jedoch markant vom Durchgangsverkehr entlastet. Dies steigere die Attraktivität der Stadthausstrasse und des nördlichen Teiles der Altstadt, wovon das umliegende Gewerbe, die Museen und Gastrobetriebe profitiere. Zudem sei die Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse der erste Schritt für die bessere Anbindung des Stadtparkes an die Altstadt und die Aufwertung des Raumes um die Stadthausstrasse.

Im Bericht zur Motion betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse vom Dezember 2018 führte der Stadtrat aus, dass das Anliegen aktiv vorangetrieben werden soll. Er verwies dabei unter anderem auch darauf, dass im Legislaturprogramm 2018 bis 2022 des Stadtrates eine entsprechende Massnahme «Stadthausstrasse ohne Durchgangsverkehr» aufgenommen wurde. Der Grosse Gemeinderat hat diesen Bericht im August 2019 in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen und die Motion als erheblich erklärt.

Zusammen mit der Überweisung der Motion betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse hat der Grosse Gemeinderat auch ein Postulat (GGR-Nr. 2017.160) an den Stadtrat überwiesen. In diesem wird der Stadtrat aufgefordert, in einem Konzept darzulegen, wie eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse entwickelt werden könne. Ziel ist eine Erhöhung der Belebungs- und Aufenthaltsqualität der Strasse bis zum Stadtpark.

Der Stadtrat ist gemäss Bericht zur Motion betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse bereit, die Planung für eine Aufwertung der Stadthausstrasse, die über die reine Verkehrsberuhigung hinausgeht, anzugehen. Erfahrungsgemäss ist mit vier bis sechs Jahren für die Planung, die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahren und die entsprechenden politischen Entscheidungsprozesse zu rechnen, bis ein Strassenbauprojekt umsetzungsreif ist.

Das Konzept zur Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse wurde dem Stadtrat am 20.08.2019 vorgestellt und erntete Zustimmung. Von der Vorsteherin des Departements Bau wurden am 26.08.2019 im Rahmen der Behandlung des Berichts zur Motion betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse die Grundzüge des Konzepts dem Grossen Gemeinderat vorgestellt.

Mängel an der bestehenden Anlage

Die Busbetonplatte der Haltestelle «Stadthaus» ist mehrfach gebrochen und der Belag ist im Zu- und Wegfahrbereich stark beschädigt. Der Belag zwischen der Haltestelle und dem Museum Oskar Reinhart weist massive Verformungen auf, die eingefrästen Schlaufen mussten mehrmals neu erstellt werden.

1. Projektziele

Verkehrsberuhigung

Das Tiefbauamt hat mit Unterstützung von Fachbüros (Verkehrsplanung, Freiraumplanung) ein Konzept zur Verkehrsberuhigung erarbeitet. Das Tiefbauamt verfolgt mit diesem Verkehrskonzept das Ziel, möglichst bald einfach umsetzbare Massnahmen bestehend aus Signalisation, Markierung, einfachen Gestaltungselementen und eventuell kleineren baulichen Massnahmen umsetzen zu können.

Strassenzustand

Es sollen Synergien der Umsetzung von temporären Massnahmen und Massnahmen zur Wert-erhaltung der Fahrbahnoberfläche genutzt werden.

2. Projektbeschreibung

Das Konzept umfasst folgende Kernmassnahmen, die detaillierte Ausgestaltung der baulichen Massnahmen kann dem beiliegenden Technischen Bericht und Plan entnommen werden:

Verkehrsregime

Es wird Tempo 30 auf der gesamten Stadthausstrasse, inkl. Bahnhofplatz, Bankstrasse und Lindstrasse ab Museumstrasse, signalisiert. Die Zufahrt zur Stadthausstrasse ist abgestimmt mit dem Verkehrsregime in der Altstadt künftig nur noch für Bus, Taxi, Velo, Güterumschlag, Ladetätigkeit Hotelgäste und weitere Berechtigte erlaubt. Auf eine zeitliche Einschränkung der Lieferzeiten wird verzichtet, wobei die bisherigen Beschränkungen in der Stadthausstrasse (im Abschnitt zwischen Bahnhofplatz und Bankstrasse sowie in Teilen der Altstadt) aufrechterhalten werden.

Temporäre gestalterische und bauliche Massnahmen

Altstadtseitig wird abschnittsweise das Trottoir der Stadthausstrasse verbreitert (Höhe Randstein: 3 cm). In den Bereichen mit hohem Aufkommen an querendem Fussgänger- und Veloverkehr (z.B. Kasinostrasse, Schmidgasse, Graben) wird der Randstein gestürzt ausgeführt (Anschlag 0 - 4 cm). Die Trottoirverbreiterung ermöglicht nebst der Anlieferung auf dem Trottoir punktuell zusätzliche Flächen für Gastronomieangebote, mobile Grünelemente und / oder Kunst im öffentlichen Raum.

Der Knoten Lind- / Stadthausstrasse wird mittels Anpassung der Fahrbahnränder kompakter ausgestaltet. Dies erfolgt in Kombination des Neubaus der Bushaltestelle Stadthaus stadteinwärts an leicht angepasster Lage (Synergie mit dringendem Sanierungsbedarf).

Abschnittsweise wird zur optischen Einengung des Strassenraums und als Querungshilfe für Fussgänger ein Mehrzweckstreifen ergänzt mit Pollern markiert. Drei Fussgängerstreifen auf der Stadthausstrasse werden aufgehoben. Mit der Temporeduktion, der Reduktion des Fahrzeugaufkommens, dem abschnittswisen Mehrzweckstreifen und der Verschmälerung der Fahrbahn im Bereich des Museums Oskar Reinhart und beim Knoten Lind- / Stadthausstrasse werden sicheres flächiges Queren ermöglicht und wo möglich die Querungsdistanzen reduziert. Zusätzlich sollen die teilweise vorhandenen Ketten entlang der Stadthausstrasse beseitigt werden und im Abschnitt Obertor die Sträucher teilweise ausgelichtet werden.

Mit diesen Massnahmen soll in Kombination mit niedrigeren Randsteinen die Vernetzung zwischen Altstadt und Stadtpark gestärkt werden. Im Abschnitt der Stadthausstrasse zwischen Bahnhofplatz und Bankstrasse sollen mit einer Reduktion der Velo-Abstellplätze die Engstellen des Fussverkehrs auf dem nordseitigen Trottoir beseitigt werden.

Weiter wird die Haltestelle Obertor im Zuge der baulichen Massnahmen verlängert.

Güterumschlag

In Kombination mit der Aufhebung der bestehenden Parkfelder (Güterumschlag tagsüber sowie Parkierung nachts / am Wochenende) in der Stadthausstrasse wird der Güterumschlag auf den verbreiterten Trottoirflächen ermöglicht (ohne markierte Parkfelder, mit Signal „Parkieren verboten“, d.h. Güterumschlag ist erlaubt).

Die «Güterumschlagszone Stadthausstrasse» für Handwerker entfällt. Für Handwerker stehen rund um die Altstadt jedoch nach wie vor diverse weitere Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung, für die Tages-Parkierbewilligungen bezogen werden können. Bei Bedarf kann auch eine Tages-Parkierbewilligung für die Altstadt bezogen werden.

Ausladen von Personen

An der Museumstrasse (nach Knoten Lindstrasse) werden drei Parkfelder neu auf 15 Minuten begrenzt, um altstadtnahes Ausladen von Personen mit attraktiven Wegverbindungen zum Graben zu ermöglichen.

Taxi-Stellplätze

Der Taxiwarteraum bei der Milchrampe/Wülfingerunterführung wird bis zur Umsetzung der Verkehrsberuhigung in Betrieb genommen, die aktuell provisorisch vor dem Casinotheater angeordneten Taxi-Stellplätze damit aufgehoben.

Velo- und Motorradparkierung

Der Abschnitt der Stadthausstrasse zwischen Bahnhofplatz und Bankstrasse wird zugunsten der Fussgänger sowie der Aufenthaltsqualität bewusst von einem Teil der heute vorhandenen Velo-Abstellplätzen entlastet. Die aufgehobenen Velo-Abstellplätze werden in der Bankstrasse und in der Stadthausstrasse östlich der Bankstrasse kompensiert, so dass insgesamt dieselbe Anzahl angeboten werden kann. Aufgrund des Fahrverbots für Motorräder in der Stadthausstrasse werden die Motorrad-Abstellplätze in der Stadthausstrasse aufgehoben. Zur Kompensation werden die Kapazitäten am Knoten Lind- / Museumstrasse und bei der Zufahrt zum Manor-Parkhaus erhöht.

Kommunikative Begleitung der Anpassungen

Die neuen Regeln insbesondere bzgl. Güterumschlag und Parkieren von Velos und Motorrädern bedürfen kommunikative Massnahmen im Strassenraum. Auch sind die ersten Wochen nach Umsetzung durch erhöhte Polizeipräsenz zu begleiten, um in einer ersten Phase auf die neuen Regeln aufmerksam zu machen und in einer zweiten Phase die Nichteinhaltung der Regeln zu ahnden.

3. Landerwerb

Für die Verkehrsberuhigung wird kein zusätzliches Land benötigt.

4. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen internen Stellen (Stadtbus, Stadtpolizei, Amt für Städtebau und Stadtgrün) erarbeitet. Das vorliegende Konzept stellt einen verwaltungsintern breit abgestützten Kompromiss dar.

5. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung wird mit Kosten von rund 600 000 Franken gerechnet. Das Tiefbauamt hat im Rahmen des Novemberbriefs einen B-Kredit in der Höhe von 300 000 Franken für die temporären Massnahmen in das Budget 2020 eingestellt. Die übrigen Kosten betreffen gebundene Unterhaltsaufwendungen.

6. Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 StrG sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt wird aufgrund der temporären Natur der Massnahmen darauf verzichtet. Aufgrund des Postulats betreffend Aufenthaltsqualität an einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse werden mittelfristig Massnahmen zur Erhöhung der Belebungs- und Aufenthaltsqualität der Strasse bis zum Stadtpark geplant, die über die vorliegenden Massnahmen zur Verkehrsberuhigung hinausgehen.

7. Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Mieterinnen und Mieter sowie ausgewählte Verbände (Junge Altstadt, Verkehrsverbände) werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Dezember 2019
Öffentliche Planaufgabe	Dezember 2019 / Januar 2020
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	April 2020
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Juni 2020
Baubeginn	Juli 2020 (nach Albanifest)

9. Kommunikation

Die Auflage gestützt auf § 16 StrG wird mit einer Medienmitteilung und einem Brief an ausgewählte Kreise (Mietende sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Perimeter, Junge Altstadt, Verkehrsverbände) begleitet. Weiter wurde das Projekt anlässlich der Sitzung der AG Altstadt vom 06.11.2019 vorgestellt.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird in Koordination mit der öffentlichen Auflage gestützt auf § 16 StrG veröffentlicht.

Beilagen:

- Technischer Plan und Bericht vom 27.11.2019
- Medienmitteilung
- Brief an ausgewählte Kreise